

Auf jedem Bogen bitte nur eine Rasse und Farbenschlag eintragen !

K

# Meldebogen

## für Kaninchen

für die gemeinsame Kreisschau der Kreisverbände Rems-Murr und Schwäbisch Hall am 17. und 18. Januar 2026 in Gaildorf

Meldeschluss: Dienstag, 23.12.2025

Einliefern: Donnerstag 15.01.2026  
17.00- 20.00 Uhr

Name des Ausstellers: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbestimmungen melde ich folgende Tiere:

Nr.	Zuchtgruppe				Geschlecht		Rasse / Farbe	Kennzeichnung rechts	Kennzeichnung links	Verk. Preis
	I	II	III	E	1.0	0.1				
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										

Standgeld für \_\_\_\_\_ Tiere á 4,50 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
Futterbecher für \_\_\_\_\_ Tiere á 0,50 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
Zuschlag für \_\_\_\_\_ Sammlungen á 3,50 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
Unkosten \_\_\_\_\_ = 2,50 Euro  
Pflichtkatalog \_\_\_\_\_ = 3,00 Euro  
Ausstellerdauerkarte \_\_\_\_\_ = 1,50 Euro  
  
Insgesamt \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Eine Impfung der ausgestellten Tiere gegen RHD wird  
ausdrücklich empfohlen.

Die Abgabe von Impfzeugnissen (Original oder  
Kopie) ist nicht erforderlich.

Zuchtbuchführer

Vorstand

Vereinsstempel

Unterschrift des Ausstellers

Es gelten die bei der Ausstellung gültigen Auflagen des Veterinäramtes Schwäbisch Hall.

Auf jedem Bogen bitte nur eine Rasse und Farbenschlag eintragen !

**K  
Jugend**

## Meldebogen

### Kaninchen / Jugend

für die gemeinsame Kreisschau der Kreisverbände Rems-Murr und Schwäbisch Hall am 17. und 18. Januar 2026 in Gaildorf

Meldeschluss: Dienstag, 23.12.2025

Einliefern: Donnerstag 15.01.2026  
17.00- 20.00 Uhr

Name des Ausstellers: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbestimmungen melde ich folgende Tiere:

Nr.	Zuchtgruppe				Geschlecht		Rasse / Farbe	Kennzeichnung rechts	Kennzeichnung links	Verk. Preis
	I	II	III	E	1.0	0.1				
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										

Standgeld Jgd für \_\_\_\_\_ Tiere á 2,50 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
Futterbecher für \_\_\_\_\_ Tiere á 0,50 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
Zuschlag Jgd für \_\_\_\_\_ Sammlungen á 1,75 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
Unkosten \_\_\_\_\_ = 2,50 Euro  
Pflichtkatalog \_\_\_\_\_ = 3,00 Euro  
Ausstellerdauerkarte \_\_\_\_\_ = -.- Euro  
  
Insgesamt \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Eine Impfung der ausgestellten Tiere gegen RHD wird  
ausdrücklich empfohlen.

Die Abgabe von Impfzeugnissen (Original oder  
Kopie) ist nicht erforderlich.

Zuchtbuchführer

Vorstand

Vereinsstempel

Unterschrift des Ausstellers

Es gelten die bei der Ausstellung gültigen Auflagen des Veterinäramtes Schwäbisch Hall.

Auf jedem Bogen bitte nur eine Rasse eintragen !

G

# Meldebogen

# Geflügel

für die gemeinsame Kreisschau der Kreisverbände Rems-Murr und  
Schwäbisch Hall am 17. und 18. Januar 2026 in Gaildorf

Meldeschluss: Dienstag, 23.12.2025

Einliefern: Donnerstag 15.01.2026  
17.00- 20.00 Uhr

Name des Ausstellers:

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Verein: Telefon:

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbestimmungen melde ich folgende Tiere:

Nr.	2025		Alt		Rasse	Farbe	Verkaufs-Preis
	1.0	0.1	1.0	0.1			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							

Standgeld für	Tiere	á 4,50 Euro =	Euro
Futterbecher für	Tiere	á 0,50 Euro =	Euro
Unkosten		=	2,50 Euro
Pflichtkatalog		=	3,00 Euro
Ausstellerdauerkarte		=	1,50 Euro
 Insgesamt		=	Euro

Der Ringnachweis muß beim Einliefern abgegeben werden.

Vorstand

## Vereinsstempel

---

**Unterschrift des Ausstellers**

**Die Tiere müssen gegen die Newcastle-Erkrankung geimpft sein!  
Die Impfzeugnisse müssen beim Einliefern der Ausstellungsleitung vorgelegt werden.  
Es gelten die bei der Ausstellung gültigen Auflagen des Veterinäramtes Schwäbisch Hall.**

Auf jedem Bogen bitte nur eine Rasse eintragen !

G  
Jugend

# Meldebogen

Geflügel / Jugend

für die gemeinsame Kreisschau der Kreisverbände Rems-Murr und  
Schwäbisch Hall am 17. und 18. Januar 2026 in Gaildorf

Meldeschluss: Dienstag, 23.12.2025

Einliefern: Donnerstag 15.01.2026  
17.00- 20.00 Uhr

Name des Ausstellers:

Verein: Telefon:

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbestimmungen melde ich folgende Tiere:

Nr.	2054		Alt		Rasse	Farbe	Verkaufs-Preis
	1.0	0.1	1.0	0.1			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							

Standgeld Jgd für \_\_\_\_\_ Tiere á 2,50 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
 Futterbecher für \_\_\_\_\_ Tiere á 0,50 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
 Unkosten = 2,50 Euro

Pflichtkatalog = 3,00 Euro  
Ausstellerdauerkarte = -.- Euro

---

Insgesamt  = Euro

Insgesamt - \_\_\_\_\_ Euro

---

Insgesamt = \_\_\_\_\_ Euro

Der Ringnachweis muß beim Einliefern abgegeben werden.

---

Vorstand

Vereinsstempel

Unterschrift des Ausstellers

**Die Tiere müssen gegen die Newcastle-Erkrankung geimpft sein!  
Die Impfzeugnisse müssen beim Einliefern der Ausstellungsleitung vorgelegt werden.  
Es gelten die bei der Ausstellung gültigen Auflagen des Veterinäramtes Schwäbisch Hall.**

Auf jedem Bogen bitte nur eine Rasse eintragen !

# Meldebogen

## Volieren

V

für die gemeinsame Kreisschau der Kreisverbände Rems-Murr und Schwäbisch Hall am 17. und 18. Januar 2026 in Gaildorf

Meldeschluss: Dienstag, 23.12.2025

Einliefern: Donnerstag 15.01.2026  
17.00- 20.00 Uhr

Name des Ausstellers: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbestimmungen melde ich folgende Tiere:

Nr.	1.0	0.1	Rasse	Farbe	Verkaufs-Preis
1					
2					
3					
4					

Standgeld für	_____ Volieren	á 5,00 Euro =	_____ Euro
Unkosten		=	2,50 Euro
Pflichtkatalog		=	3,00 Euro
Ausstellerdauerkarte		=	1,50 Euro
Ins gesamt		=	_____ Euro

Der Ringnachweis muss beim Einliefern abgegeben werden.

---

Vorstand

Vereinsstempel

Unterschrift des Ausstellers

Die Tiere müssen gegen die Newcastle-Erkrankung geimpft sein!  
Die Impfzeugnisse müssen beim Einliefern der Ausstellungsleitung vorgelegt werden.  
Es gelten die bei der Ausstellung gültigen Auflagen des Veterinäramtes Schwäbisch Hall.

# **Bestimmungen**

**für die gemeinsame Kreisschau der Kreisverbände Rems-Murr und Schwäbisch Hall  
am 17. und 18. Januar 2026 in Gaildorf**

## **1. Ausstellungsleiter:**

Hansjörg Deffner  
Neue Straße 40  
74538 Rosengarten  
Telefon: 0176 61976076

## **2. Ausstellungsleiter**

Sven Lukas

## **Ausstellungskassier:**

Jürgen Däschler  
E.-Schneider-Str. 14  
74423 Obersontheim  
Telefon (07973) 5920

## **Gliederung der Ausstellung**

### **1) Kaninchen**

- a) Zuchtgruppe I (Elterntier mit 3 Nachkommen eines Wurfes, Zuchtyahr 2025)
- b) Zuchtgruppe II (4 Tiere eines Wurfes oder 2x2 Tiere aus verschiedenen Würfen, Zuchtyahr 2025)
- c) Zuchtgruppe III (4 Jungtiere, beiderlei Geschlechts, Zuchtyahr 2025)
- d) Einzeltiere

### **2) Geflügel**

Hühner, Zwerghühner, Tauben, Puten, Gänse, Enten, Ziergeflügel

**Für die Ausstellung gelten, neben der AAB und den zum Ausstellungszeitpunkt gültigen Auflagen des Veterinäramtes Schwäbisch Hall, folgende Bestimmungen, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.  
Mit der Anmeldung werden nachstehende Bestimmungen anerkannt.**

I.a. Melde- und Ausstellungsberechtigt ist jedes Mitglied, das in den Kreisverband Rems-Murr oder Schwäbisch Hall gemeldet ist. (einschließlich Jugend)

b. Meldeschluss ist der 21.12.2025

c. Mit der Meldung sind die Gebühren zu entrichten. Deren Höhe ist aus den Meldebögen ersichtlich.

d. Die Tiere der Jugendlichen müssen mit ZJ gekennzeichnet sein bzw. den Bundesjugendring tragen. (Der Eintritt für die Jugendlichen ist selbstverständlich frei.)

e. Die Jugend erhält volles Preisgeld.

f. In der Sparte Geflügel, Wassergeflügel und Tauben wird der Ehrenpreis mit Euro 5,-- ausbezahlt.

g. Ersatztiere müssen der gleichen Rasse und dem gleichen Farbenschlag angehören. Sie müssen der Ausstellungsleitung spätestens beim Einliefern gemeldet werden. Die Ummeldegebühr beträgt Euro 1,50 pro Tier.

II.a. Die Ausstellung umfasst alle anerkannten Rassen laut Standard.

b. Die Tiere müssen gesund, vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein.

c. Aussteller, die Tiere mit ansteckenden Krankheiten einliefern, werden für die entstehenden Schäden voll verantwortlich gemacht; der Ausrichter übernimmt keine Haftung.

Außerdem müssen die Tiere alle vorgeschriebenen Impfungen haben. Insbesondere muss Geflügel gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Bei Kaninchen wird eine Impfung gegen RHD empfohlen. Das Impfzeugnis für die Newcastle-Impfung ist beim Einliefern der Tiere der Ausstellungleitung vorzulegen.

III. Der B-Bogen gilt als Eintrittskarte.

IV. Der Verkauf aller Tiere während der Ausstellung wird nur von der Ausstellungsleitung im Auftrag des Ausstellers vorgenommen. Für verkäufliche Tiere ist der Verkaufspreis

im Meldebogen einzutragen. Der Unkostenbeitrag beträgt 10% und wird vom Käufer getragen.

V. Besuchern und Ausstellern ist es während der Schau nicht gestattet, Tiere und Eier aus den Käfigen zu nehmen. Das Decken während der Ausstellung ist verboten. Gefüttert wird während der Schau durch die Ausstellungsleitung.

VI. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden des ausrichtenden Vereines entstehen, werden folgende Entschädigungen bezahlt:

Groß- und Mittelrassen	Euro 25,--
Klein- und Zwergrassen	Euro 15,--
Geflügel	Euro 20,--

Die Entschädigung ist jedoch nicht höher als der Verkaufspreis. Für unverschuldete Verluste werden keine Entschädigungen bezahlt.

VII. Kann der Züchter infolge öffentlicher Verbote, bei Ausbruch von Seuchen, seine Tiere nicht zur Schau bringen, so erhält er, wenn er die Bescheinigung der zuständigen Ortspolizei spätestens am Tag der Bewertung vorlegt, die Ausstellungsgebühren, abzüglich der Unkosten, ersetzt.

VIII. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchengefahr usw. nicht stattfinden können, wird die eingezahlte Ausstellungsgebühr nach Abzug eines angemessenen Unkostenbeitrages zurück erstattet.

IX. Für die Ermittlung der Kreismeister- und Kreisvereinsmeister sind die Bestimmungen der jeweiligen Kreisverbände maßgebend. Einwände gegen die Errechnung der Kreismeister und Kreisvereinsmeister werden nur bis Sonntag, den 18.01.2026; 12<sup>00</sup> Uhr entgegengenommen.

X. Mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen erklärt sich der Aussteller bereit, dass seine Daten veröffentlicht werden dürfen. Dies betrifft folgende Daten: Vor- und Zuname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort, Telefonnummer, Handynummer, Faxnummer, e-mail sowie Bildern und Fotos.

# Spenden

für die gemeinsame Kreisschau der Kreisverbände Rems-Murr und  
Schwäbisch Hall am 17. und 18. Januar 2026 in Gaildorf

Der Verein \_\_\_\_\_ spendet

➤ Geldspende / Ehrenpreis \_\_\_\_\_ Euro

Folgende Mitglieder spenden für die gemeinsame Kreisschau: